

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr 86.

Sonnabend, den 28. Oktober.

1893.

Bekanntmachung.

Der Ziegler Obermeier Nr. 42 in Bad-
denhausen beabsichtigt, das an das Kolonat
Nr. 10 das. jährlich zu prästirende Hülfsgeld zu
0,92 Mark mittels Zahlung eines Ablösungs-
Kapitals von 23 Mark freizukaufen.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an
letzteres so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens
im Termine den

25. Januar 1894, Mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit
ausgeschlossen sind.

Detmold, den 21. Oktober 1893.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
Overbeck.

Am 22. d. Mts., Abends zwischen 10 und
11 Uhr, ist in Schlangen aus der Wohnstube
der Ww. Kaiser eine silberne Ankeruhr gestohlen
worden. Die Uhr hat Goldrand und eine Größe
von 19 Linien. Im Innern derselben befindet
sich das Reparaturzeichen „A. V.“ einige Male
eingezeichnet.

Um Beihülfe zur Wiederherbeischaffung der
entwandten Uhr und Nachricht hierher wird ersucht.
Horn, den 25. Oktober 1893.

Fürstliche Amtsanwaltschaft.

J. B.

Spelge.

Der Ziegler und Hauschlachter Christian
Rethmeier bei Nr. 10 in Terxen ist für den

Bezirk dieser Bauerschaft als Fleischbeschauer ange-
gestellt und verpflichtet worden.

Detmold, den 25. Oktober 1893.

Fürstliches Verwaltungsamt.

J. B.

Seldman.

Der Kolon Heinrich Niehage Nr. 13
zu Entrup ist als Fleischbeschauer angestellt und
verpflichtet.

Brake, den 26. Oktober 1893.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Kirchhof.

Im Zwangsvollstreckungsverfahren gegen den
Leberhändler S. Buchholz hierf. ist die in der
Bekanntmachung vom 14. August d. J. angebrohte
Ausschließung aller nicht angemeldeten Rechte und
Ansprüche heute erkannt.

Detmold, den 19. Oktober 1893.

Fürstliches Amtsgericht II.

Sieg.

Auf Antrag des Konkursverwalters soll der
dem Maurermeister August Basse in Hildesen
gehörende Grundbesitz:

1. Acker unter der Grotenburg, mit dem darauf
befindlichen Wohnhause, 17 a 17 qm groß
mit 5,49 Mk. R.-G., Artikel Nr. 140 der
Grundsteuer-Mutterrolle,
2. Acker im Borbruche, mit dem darauf be-
findlichen Wohnhause, 10 a 46 qm groß

mit 1,47 Mk. R.-G., Art. Nr. 138 der Grundsteuer-Mutterrolle, im Termine

Dienstag, den 5. Dezember 1893,
Vormittags 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 10 öffentlich meistbietend versteigert werden.

Die Liegenschaften sind bereits abgeschätzt und kann das Taxatum in der Gerichtsschreiberei III eingesehen werden; ebenjenseits liegen die Verkaufsbedingungen 14 Tage vor dem Termine aus. Wenn das Gebot $\frac{1}{3}$ des Taxats übersteigt, soll der Zuschlag erteilt werden.

Im obigen Termine haben diejenigen, welche Ansprüche an die Kaufgelder oder dingliche Rechte an den zu versteigernden Grundbesitz zu haben vermeinen, solche so gewiß anzumelden und zu begründen, als sie sonst dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Detmold, den 21. August 1893.

Fürstliches Amtsgericht III.

Eberhardt.

Freiwilliger Verkauf.

Auf Antrag der Erben des verstorbenen Kolons August Schrahe in Verlebeck soll das zum Nachlaß gehörende Kolonat Nr. 59 in Verlebeck, zu welchem außer dem Wohnhause 62 ar 01 qm Grundstücke gehören, öffentlich meistbietend im Termine

Dienstag, den 21. November 1893,

Vormittags 11 Uhr,

verkauft werden.

Kaufliebhaber werden mit dem Bemerkten geladen, daß die Bedingungen vom 6. F. M. an in der Gerichtsschreiberei III hieselbst zur Einsicht ausliegen.

Detmold, den 21. Oktober 1893.

Fürstliches Amtsgericht III.

Eberhardt.

Zwangsverkauf.

Im Termine 11. d. M. ist ein genügendes Gebot auf die zum Zwangsverkauf stehende Stätte des Tischlermeisters Friß Stolte Nr. 365 zu

Lage nicht erfolgt. Es ist daher ein zweiter Termin zum öffentlich meistbietenden Zwangsverkauf der Stolte'schen Liegenschaften Art. 24 Grdst.-M.-R. und Nr. 386 Gebbst.-R., auf

Mittwoch, den 15. November 1893,

Morgens 10 Uhr,

bestimmt. In demselben soll dem Höchstbietenden unter den auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht ausliegenden Bedingungen ohne Rücksicht auf das Taxat der Zuschlag erteilt werden, und findet ein dritter Termin gesetzlich nicht statt.

Kaufliebhaber wollen sich im angelegten Termine auf der Gerichtsstube einfinden.

Lage, den 13. Oktober 1893.

Fürstlich Bippisches Amtsgericht.

Nieländer.

Aufgebot Billingshausen.

In dem Hypothekenbuche der Bauerschaft Billingshausen finden sich folgende Eintragungen, bei denen die gegenwärtigen Obligationen-inhaber mit Sicherheit nicht zu ermitteln sind und bezüglich welcher die Schuldner behaupten, daß die Eintragungen längst erloschen, ohne löschungs-fähige Quittungen vorlegen zu können:

1. auf dem Kolonate Beermann Nr. 12, Art. 7 Grdst.-M.-R.,

a. unter Nr. VI für Adolf Diekhof von Nr. 16 zu Billingshausen aus der Obligation vom 16./20. Januar 1824 ein Darlehn zu 200 Thaler = 600 Mark,

b. unter Nr. XIV für den Kolon Dütting Nr. 3 daselbst aus der Obligation vom 19. Juni 1839 ein Darlehn zu 62 Thlr. 18 Ngr. = 187,50 Mark;

2. auf der Stätte Bobe Nr. 59, Art. 11 Grdst.-M.-R.,

unter Nr. I für den Dekonomen August Wenthausen in Asemissen aus der Schulb-urkunde vom 2. April 1873 ein Darlehn zu 1500 Mark;

3. auf der Stätte Hey Nr. 14, Art. 28 Grdst.-M.-R.,

a. unter Nr. VII für Wilhelmine Amalie Respohl aus Billingshausen aus der Schulb-urkunde vom 25. August 1828 ein Schicht-theil zu 37 Mark 25 Pf.,

- b. unter Nr. XI für Friedrich Wilhelm und Johann Heinrich Christof Hey ein Schichttheil zu 150 Mark aus der Schuldburkunde vom 23. August 1832 bezw. dem Eheprotokolle vom 17. November 1815;
4. auf der Stätte Niedermeier Nr. 37, Art. 51 Grdst.-M.-R.,
- a. unter Nr. 13 für den Fiskal von Heyderstädt zu Detmold aus der Schuldburkunde vom 8. Januar 1845 ein Darlehn zu 300 Mark,
- b. unter Nr. 14 für Ernst Biking in Billinghamhausen aus der Schuldburkunde vom 6. Februar 1850 ein Darlehn zu 300 Mark,
- c. unter Nr. 15 für denselben aus der Schuldburkunde vom 29. Januar 1851 ein Brautschatz zu 45 Mark;
5. auf der Stätte Pollmann Nr. 26, Art. 56 Grdst.-M.-R.,
- unter Nr. X für Johann Friedrich Wilhelm Pollmann laut Schuldburkunde vom 14. Februar 1845 ein Schichttheil zu 769 Mark 86 Pf.;
6. auf der Stätte Pollmann Nr. 13, Art. 57 Grdst.-M.-R.,
- a. unter Nr. IV für den Kolon Nebderhof in Billinghamhausen laut der Schuldburkunde vom 5. Dezember 1811 ein Darlehn zu 900 Mark,
- b. unter Nr. VIII für die nachgeborenen drei Kinder des verstorbenen Bauerrichters Schierlau laut der Schuldburkunde vom 8. Januar 1820 ein Schichttheil von 1350 Mark;
7. auf der Stätte Warweg Nr. 30, Art. 73 Grdst.-M.-R.,
- a. unter Nr. VII für die Henriette Wilhelmine Warweg aus Billinghamhausen laut des Eheprotokolls vom 14. April 1848 ein Präcipuum von 30 Mark,
- b. unter Nr. X für Henriette, Heinrich, August und Wilhelm Warweg aus Billinghamhausen aus der Schuldburkunde vom 8. April 1853 ein Präcipuum von 120 Mark,

- c. unter Nr. XI für Wilhelm Hanning in Stapelage laut Schuldburkunde vom 7. Dezember 1853 ein Darlehn von 150 Mark;
8. auf der Stätte Wilkenloh Nr. 9, Art. 75 Grdst.-M.-R.,
- a. unter Nr. I für die Kirche zu Stapelage aus der Schuldburkunde vom 14. Juli 1789 ein Darlehn von 30 Mark,
- b. unter Nr. III für den Kolon Nebderhof in Billinghamhausen aus der Schuldburkunde vom 26. September 1811 ein Darlehn zu 150 Mark,
- c. unter Nr. V für die Stiefkinder des Kolons Christof Wilkenloh zu Billinghamhausen aus dem Eheprotokolle vom 21. Juli 1826 ein Schichttheil von 900 Mark;
9. auf der Stätte Riekehof Nr. 18, Art. 88 Grdst.-M.-R.,
- unter Nr. III für die nachgeborenen 2 Kinder des Einliegers Riekehof zu Billinghamhausen laut der Schuldburkunde vom 19. Juni 1835 der Brautschatz (ohne Betrag),
10. auf der Stätte Diesmeier Nr. 75, Art. 18 Grdst.-M.-R.,
- unter Nr. III für die Witwe Pastors Arnold in Lage aus der Schuldburkunde vom 16. Januar 1846 ein Darlehn zu 625 Thlr. = 1875 Mark;
11. auf der Stätte Winkel Nr. 39, Art. 78 Grdst.-M.-R.,
- unter Nr. IV für Fürstliche Militärkasse in Detmold aus der Schuldburkunde vom 18. Juni 1862 ein Darlehn zu 200 Thlr. = 600 Mark.

In Gemäßheit der §§ 17 und 18 des Gesetzes vom 27. Juli 1882, die Einführung des Eigenthumserwerbsgesetzes und der Grundbuch-Ordnung betr., und des Gesetzes vom 31. Dezember 1885 werden hiermit alle, welche an die vorerwähnten Eintragungen Ansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch, den 23. Mai 1894,

Morgens 10 Uhr,

hier angeetzten Auctioinstermine anzumelden und

zu begründen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen und die betreffenden Urkunden für kraftlos, die Eintragungen für erloschen erklärt und die Löschungen derselben vollzogen werden sollen.

Zugleich werden laut der §§ 18 bis 20 der vorgenannten Gesetze alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche verneinen, daß ihnen an einem Grundstücke im Gemeindebezirk Billingshausen Eigenthumsrechte oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürftendes Recht zustehe, hiermit aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem oben angeetzten Aufgebotsstermine hier geltend zu machen.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung der Grundstücke und bei Eigenthumsvorbehalten und bei Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Die Rangordnung, welche für die angemeldeten Rechte in Anspruch genommen wird, ist anzugeben und den Anmeldungen die vorhandenen Beweisurkunden beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind nur diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihrer Rechte zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Eintragung verloren geht, und daß Eigenthums- und sonstige dingliche Rechte dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlussfrist ihre Rechte angemeldet, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Fristen und Verjährung des Termins findet nicht statt.

Lage, den 6. Oktober 1893,

Fürstliches Amtsgericht.

Nieländer.

Forderungen an den ge. richtlich zu reguliren-
den Nachlaß des weil. stud. me. 1. Carl Watter-
mann in Barenholz sind bei Meidung des

Ausschlusses bis spätestens den 15. Dezember d. J. hier anzumelden und zu begründen.

Hohenhausen, den 19. Oktober 1893.

Fürstliches Amtsgericht.

Ernst.

Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß die Genossenschaftsmitglieder nach § 31 des Genossenschaftsstatuts verpflichtet sind, alle Aenderungen ihrer Betriebe, welche für die Zugehörigkeit derselben zu der Genossenschaft oder für die Umlegung der Beiträge von Bedeutung sind, dem Genossenschaftsvorstande binnen einer Frist von zwei Wochen, nach Eintritt der Aenderung, schriftlich anzuzeigen. Namentlich ist jede Vergrößerung oder Verkleinerung der Betriebe anzumelden. Bei der Anzeige derartiger Aenderungen ist jedesmal die in Betracht kommende Flächengröße und der von dieser zu entrichtende Jahresbetrag der Staatsgrundsteuer anzugeben.

Detmold, den 25. Oktober 1893.

Der Vorstand der Berufsgenossenschaft für die Unfallversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben des Fürstenthums Lippe beschäftigten Personen.

Schemmel.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Oberförster Frevert zu Desterholz an Stelle des Oberförsters Bühring zum Vertrauensmann des 14. Bezirks gewählt worden ist.

Detmold, den 25. Oktober 1893.

Der Vorstand der Berufsgenossenschaft für die Unfallversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben des Fürstenthums Lippe beschäftigten Personen.

Schemmel.

Bekanntmachung.

Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes können mündliche Meldungen aller Art an den

nachstehenden Tagen in Schötmar und Lage dem dorthin entsendeten Bezirksfeldwebel erstatten:

1. In Schötmar

im Hause des Gastwirths Junker:

am 7. November d. J. } von 2-5 Uhr Nachmittags.
„ 25. „ d. J. }

2. In Lage

im Hause des Gastwirths Kampmann:

am 8. November d. J. } von 2-5 Uhr Nachmittags.
„ 27. „ d. J. }

Detmold, den 7. Oktober 1893.

Königliches Hauptmelde-Amt.

Albert Clemen hieselbst nicht angemeldet haben, mit solchen ausgeschlossen.

Lemgo, den 26. Oktober 1893.

Fürstliches Amtsgericht I.

In Vertretung:

Steneberg.

Steckbrief.

Gegen den Hausfurer Boosch aus Lage, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Fürstlichen Schöffengerichts zu Blomberg vom 30. Mai 1893 erkannte Haft- bezw. Gefängnißstrafe von 3 Tagen bezw. 10 Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Amtsgerichts- gefängniß des Ergreifungsortes abzuliefern und hierher Nachricht zu geben.

Blomberg, den 23. Oktober 1893.

Fürstliches Amtsgericht II.

C. Melm.

Lemgo. In Realisirung des in der Bekanntmachung vom 10. Juni d. J. angebrohten Präjudizes werden diejenigen, welche ihre Ansprüche an den Nachlaß des verstorbenen Rechtsanwalts

Bekanntmachung.

Zu den diesjährigen Herbst-Kontrollversammlungen haben zu erscheinen:

1. Sämmtliche Reservisten.

2. Die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen, soweit ihr Jahrgang der Reserve angehört.

3. Diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1881 eingetreten sind.

Die Kontrollversammlungen finden statt:

I.

Im Bezirk des Hauptmeldeamtes Detmold:

- 13. November — Montag — Nachmittags 2¹/₂ Uhr in Schötmar, Platz neben der Kirche; für die Mannschaften aus der Stadt Salzußen und dem früheren Amte Schötmar,
- 14. November — Dienstag — Vormittags 10 Uhr in Lage vor der Bürgerschule auf der Heide; für die Mannschaften aus der Stadt und dem früheren Amte Lage,
- 15. November — Mittwoch — Vormittags 10 Uhr am Scheerenkrug bei Derlinghausen, da wo sich die Straßen Lage-Vielefeld und Derlinghausen-Memissen kreuzen; für die Mannschaften aus dem Flecken und früheren Amte Derlinghausen,
- 20. November — Montag — Vormittags 11 Uhr in Schwalenberg vor dem Rathhause; für die Mannschaften aus dem Flecken und früheren Amte Schwalenberg,
- 21. November — Dienstag — Vormittags 8¹/₂ Uhr in Blomberg auf dem Piderit-Platz; für die Mannschaften aus der Stadt Blomberg und den früheren Aemtern Blomberg und Schieber,
- 21. November — Dienstag — Nachmittags 3 Uhr in Horn auf dem Marktplatz; für die Mannschaften aus der Stadt und dem früheren Amte Horn,

22. November — Mittwoch — Vormittags 9 Uhr in Detmold auf dem Kasernenhofe I; für die Mannschaften der Jahrgänge 1886 und 1887 aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold.

22. November — Mittwoch — Nachmittags 2 Uhr, daselbst; für die Jahrgänge 1888 bis 1893 aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold.

II.

Im Bezirk des Meldeamtes Lemgo:

16. November — Donnerstag — Vormittags 9 Uhr in Lemgo, Kastanienwall; für die Mannschaften aus der Stadt Lemgo und dem früheren Amte Brake.

17. November — Freitag — Vormittags 9 Uhr in Hohenhausen in dem Garten vor dem Hause des Gastwirths Wüller; für die Mannschaften aus den Aemtern Hohenhausen und Varenholz.

18. November — Sonnabend — Vormittags 9 Uhr in Alverdisen auf dem Platze vor dem Schlosse; für die Mannschaften aus der Stadt Barntrup und dem früheren Amte Sternberg.

U m e r k u n g e n.

1. Im Anschluß an die Kontrolversammlungen werden Fußmessungen stattfinden; die Mannschaften haben daher mit rein gewaschenen Füßen zu erscheinen.
2. Militärpaß und Führungsattest sind mitzubringen.
3. Ausbleiben ohne Entschuldigung oder unpünktliches Erscheinen zur Kontrolversammlung wird ohne jede Nachsicht nicht nur mit den gesetzlichen Strafen geahndet, sondern es erfolgt auch auf Grund der §§ 11, 4 und 12, 8 der Wehrordnung, Versetzung in die nächst jüngere Jahresklasse.
4. Begründete Dispensationsgesuche sind unter Beifügung amtlich beglaubigter Atteste rechtzeitig bei den Meldeämtern anzubringen, widrigenfalls sie unberücksichtigt bleiben.
5. Nach Beendigung der Kontrolversammlungen werden An- und Abmeldungen, sowie Gesuche und protokollarische Vernehmungen auch von denjenigen Mannschaften entgegen genommen, welche bei der Kontrolversammlung nicht in der Front stehen.
6. Die Civilbehörden werden ersucht, hinsichtlich Veröffentlichung der bezüglichen Termine nach der Verfügung der Fürstlichen Regierung vom 25. Januar 1874 Nr. 614 zu verfahren.

Detmold, den 20. Oktober 1893.

Königliches Bezirks-Kommando.

von Pape.

Major z. D. und Kommandeur.